B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81a, 64625 Bensheim-Gronau

Beginn: 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Ameis, Henning (Ab TOP 17)
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Buschmann, Carsten
Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha (Ab TOP 15)
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 18)
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Lux, Christiane
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Manteuffel, Angela
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordnete	Dr. Moock, Gabriela
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Müller, Moritz (Ab TOP 15)
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 11)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike

Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Magistrat	Sachwitz, Helmut
	Oyan, Adil
	Roeder, Oliver
	Seibert, Hans
	Born, Andreas
	Uhde, Joachim
	Aßmus, Bernd
	Rothermel, Wilhelm
Ortsvorsteher	Hebenstreit, Stefan
Entschuldigt	Bürgermeister Richter, Rolf
	Degenhardt, Bernd
	Kalb, Peter E.
	Wetzel, Dominik
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.b) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 1.c) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 2) **Eigenbetrieb Kinderbetreuung;**
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Beschluss:

Der Magistrat / Sozial-, Sport- und Kulturausschuss / Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, auf Grundlage des Angebotes vom 14.09.2015 für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes die Kanzlei Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich zu bestellen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 4.441 € brutto pro Jahr. Die Mittel sind in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 zu veranschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) **Eigenbetrieb Kinderbetreuung;**
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.012.2015

Beschluss:

Der Magistrat / Sozial-, Sport- und Kulturausschuss / Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes erstellten und von der Kanzlei Schüllermann & Partner AG, 63303 Dreieich, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2015 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Abbruch des Kfz.-Werkstattgebäudes auf dem ehem. Bundeswehrdepot in der Rheinstraße, Bensheim

---

Beschluss:

In Ergänzung zu ihrem am 21.05.2015 gefassten Beschluss stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Niederlegung des KFZ-Werkstattgebäudes auf dem ehemaligen Bundeswehrdepot, Rheinstraße, Bensheim zu.

Magistrat bzw. Verwaltung werden beauftragt, den Abbruch und die Entsorgung der Baumaterialien vorzubereiten bzw. umzusetzen, wobei anzustreben ist, dass die Abbruchkosten über das „Stadtumbauprogramm“ gefördert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 5) 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BA 44 "Im Hähnerfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BA 44 „Im Hähnerfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) BA 44 "Im Hähnerfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans BA 44 „Im Hähnerfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 "Erweiterung Burgstraße" in Bensheim - Auerbach
hier:
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlagebeschluss

Beschluss:

a) Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird die Einleitung eines Satzungsverfahrens zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 „Erweiterung Burgstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nrn. 2 und 3 sowie S. 4 BauGB.

b) Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 „Erweiterung Burgstraße“ (Anlage 2-4) wird beschlossen und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Gestaltungsbeirat der Stadt Bensheim
Änderung der Geschäftsordnung
Berufung neuer Mitglieder

Beschluss:

a) Der Geschäftsordnung wird in der vorgelegten Form (siehe Anlage) zugestimmt).

b) Als neue Mitglieder werden berufen

Dipl.-Ing. Kurt Werner (Stadtplaner und Architekt)
Prof. Nikolaus Kränzle (Architekt)
Dipl.-Ing. Stefan Grundner (Landschaftsarchitekt)

Aus dem bisherigen Gestaltungsbeirat verbleiben im Gremium

Prof. Klaus Trojan (Stadtplaner) weiterhin ständiges Mitglied
Prof. Kerstin Schulz (Architektin) als Vertreterin ,zuvor ständiges Mitglied)
Dipl.-Ing. Klaus Bierbaum (Landschaftsarchitekt) weiterhin als Vertreter

c) Als neue Vertretungen werden berufen

Prof. Claudia Nickel (Architektin)
Dipl.-Ing. Joachim Klie (Stadtplaner und Architekt)

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 9) Übernahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung städt. Fahrzeugparkflächen durch die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH, hier: Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages

---

Beschluss:

Der Magistrat stimmt dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft mbH Bensheim, Hauptstraße 39 zur Bewirtschaftung nachfolgend genannter Parkeinrichtungen

Parkhaus „Süd“, Heidelberger Straße, Bensheim,
Öffentliches Parkdeck „Guntrum-Galerien“, Nibelungenstraße, Bensheim
Tiefgarage „Bahnhofsvorplatz“, Bensheim
Parkplatz „Bleiche“, Bensheim und
Fahrradboxen am Bahnhof Bensheim und Bahnhof Bensheim-Auerbach.

sowie der im öffentlichen Straßenraum befindlichen gebührenpflichtigen mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Flächen zu.

Das monatliche Entgelt für die in dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf aufgeführten Leistungen für die Parkhäuser, die Fahrradboxen und den Parkplatz in der „Bleiche“ beläuft sich auf brutto 3.556,60 € (=42.679,20 € brutto/Jahr)

Die Finanzierung der an die MEGB zu entrichtenden Vergütung ist innerhalb des Budgets des Produktes 2.60.01 – Bereitstellung von Gebäuden – sichergestellt.

Die monatliche Vergütung für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkflächen im öffentlichen Straßenraum belauft sich auf 1.055,00 € brutto (= 12.660 €/Jahr und wird für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2016 über das Produkt 2.32.07 finanziert. Ab dem 01.01.2017 wird die Vergütung infolge der neuen Dezernatsverteilung beim Budget des Fachbereiches „Verkehr“ bei Produkt. 2.33.01 veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 10) Gesamtabschlussrichtlinie für den Gesamtabschluss der Stadt Bensheim

---

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bensheim wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11) Neuregelung der Aufnahme langfristiger Kredite

Beschluss:

Die Entscheidung über die Aufnahme von langfristigen Krediten wird nach § 103 Abs. 1 S. 2 HGO auf den für die Verwaltung des Finanzwesens zuständigen hauptamtlichen Stadtrat übertragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 12) Klage gegen das neue Finanzausgleichsgesetz

Beschluss:

Gegen das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz wird keine Klage erhoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13) Abweichungssatzung für den Ausbau des verlängerten Fasanenweges (Baugebiet "In den Zeilbäumen")

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Abweichungssatzung für den Ausbau des verlängerten Fasanenweges zwischen der Schillerstraße und dem Grundstück Fasanenweg 65 im Baugebiet „In den Zeilbäumen“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen Hier: Grundsatzbeschluss zur Abgrenzung nach dem neuen § 51 Nr. 11 und 12 HGO

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Gremium obliegt die ausschließliche Zuständigkeit, gemäß § 51 Nr. 11 und 12 HGO, über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bensheim.

Mittelbare Beteiligungen von größerer Bedeutung im Sinne des § 51 Nr. 11 und 12 HGO bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Zuständigkeit für die mittelbaren Beteiligungen wird grundsätzlich auf den Magistrat der Stadt Bensheim übertragen.

Eine Überprüfung der mittelbaren Beteiligungen im Bezug auf deren Bedeutung erfolgt im regelmäßigen Abstand von drei Jahren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim Hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates in die Betriebskommission

---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. V. m. § 7 Abs. 2 c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

folgende zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter des Personalrates der Stadt Bensheim für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim:

Vertreter	**Stellvertreter**
a) Frau Elke Ritter	a) Frau Susanne Ergler
b) Herr Dirk Walther	b) Frau Sabine Fortwängler

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) Betriebskommission des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim
Hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EiBGes) i. V. m. § 7 Abs. 2 c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim folgende zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter des Personalrates der Stadt Bensheim für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim:

Vertreter	**Stellvertreter**
a) Frau Elke Ritter	a) Herr Ralph Gettel
b) Frau Susanne Ergler	b) Frau Barbara Gaab

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17.a) Änderungsantrag des Vertreters der FWG bezüglich "Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 6 "Villa Medici" in Bensheim"

Beschluss:

In Abänderung der in der Magistratsvorlage vorgeschlagenen planungsrechtlichen Festsetzungen (S. 81 der Vorlagen GRZ = 0,5; Zahl der Vollgeschosse im Bereich A und C jeweils III und im Bereich B II) wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

- Die Grundflächenzahl für alle drei Bereiche (Ab; B; C) beträgt **GRZ = 0,4**
- Die Zahl der Vollgeschosse beträgt 11
- Die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt 10 m

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 17.b) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 6 "Villa Medici" in Bensheim**
a) Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss des zweiten Bebauungsplanentwurfes und der Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

a) Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlage 1).

b) Der zweite Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO VE 6 „Villa Medici“ wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlagen 2-6). Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die erneute Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt, wenn der unterzeichnete Durchführungsvertrag vorliegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 17.c) **Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE6 "Villa Medici" in Bensheim**

Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE6 „Villa Medici“ in Bensheim wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Vorhabenträger vor Abschluss des Vertrages eine mit unserem Rechtsanwalt abgestimmte Finanzierungsbestätigung vorlegt, die den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 18) **Marktplatz Bensheim - Neugestaltung**
a) 1. Bauabschnitt - Zusatzkosten / Historische Funde
b) 2. Bauabschnitt - Festlegung Ausführungsbereich

Anmerkung: Es wurde getrennte Abstimmung von a) und b) beantragt.

Beschluss:

zu a) Der Deckung von Zusatzkosten in Höhe von voraussichtlich 80.000,- €, die im Rahmen der Umsetzung des 1. Bauabschnitts zur Umgestaltung des Markplatzes durch unvorhersehbare Umstände eingetreten sind, über den Vorgriff auf die im HHplan 2016 unter der Projektnummer `Interkommunaler Stadtumbau West, 5001255` bereitstehenden HHmittel (655.000,-€) für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts, wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

zu b) Dem vorgeschlagenen Ausführungsbereich für den 2. Bauabschnitt (siehe Anlage) für die Umgestaltung des Marktplatzes, im Bereich der Hauptstraße und dem Durchgang zur Straße `An der Stadtmühle` wird zugestimmt.
Der Magistrat wird beauftragt, für diesen 2. Bauabschnitt die notwendigen Planungen mit Kostenberechnung erstellen zu lassen und den städtischen Gremien eine entsprechende Projektvorlage zur Umsetzung zu unterbreiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19.a) **Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Begrenzung des Kostenvolumens für die Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhausstadions**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für die Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhausstadions den Betrag von 1.714.000 € gemäß des Grundsatzbeschlusses vom 16.07.2015 nicht übersteigt.
Die Planungen sind darauf abzustimmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 19.b) Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhaus-Stadions; Hier: Beauftragung weiterer Architekten- und Fachingenieurleistungen

---

Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im Weiherhaus-Stadion ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung unter Bezugnahme auf ihren Grundsatzbeschluss vom 16.07.2015 und in Kenntnis eines mit rd. 2.460.000 € grob geschätzten Kostenvolumens den Magistrat, die für die Erstellung der Projektvorlage erforderlichen Planungen fortzuführen.

Die dafür benötigten Ausgabemittel können über den im Teilfinanzhaushalt 2016 beim Produkt 2.60.01 – Bereitstellung von Gebäuden – Gesamtkonzept Weiherhaus-Stadion – verfügbaren Haushaltsansatz finanziert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 20.a) Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Nutzungsgrad des Fahrradverleihsystems in der Stadt Bensheim

---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, in welchem Umfang und von welcher Personengruppe (Bensheimer Bürger und Nicht-Bensheimer) das Fahrradverleih-system seit der Einführung und in einer Testphase genutzt wird.
Diese Testphase endet am 31.12.2016.
Im Anschluss an die Testphase erfolgt eine Auswertung an Hand dessen von der Stadtverordnetenversammlung entschieden wird, ob das System weiter ausgebaut wird oder nicht.
Die Auswertung soll sowohl für die Zeit von der Einführung bis heute als auch für die gesamte Testphase durchgeführt werden und soll u.a. die folgenden Fragen beantworten:

- Nutzungsgrad der Fahrräder (Verhältnis ausgeliehene Zeit/Verfügungszeit (24h/d und Fahrrad)
- Verhältnis Ertrag/Aufwand
- Nutzergruppen (prozentuale Anteile)
- Bewertung bezüglich erforderlich/nicht erforderlich und wünschenswert/nicht wünschenswert

In der Zeit bis zum Ende der Testphase erfolgen seitens der Stadt keinerlei Investitionen in das System.

Der Beschluss wird gefasst mit: 09 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 20.b) Aufbau eines Fahrradverleihsystems in der Stadt Bensheim hier: Ausbau der Stationsanzahl

---

Beschluss:

Dem Ausbau des Fahrradverleihsystems VRNextbike auf 11 Verleihstationen und 50 Fahrrädern wird zugestimmt.

Der für den Aufbau des Fahrradverleihsystems zu leistende finanzielle Zuschuss an die VRN GmbH i.H.v. rund 28.700,- € p.a. in den ersten fünf Betriebsjahren bleibt unverändert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 21.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bzgl. "110kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich Berliner Ring"

Beschluss:

Absatz 1:

Am Ende dieses Absatzes ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Vorsorglich ist – bei Vorliegen entsprechender Planungsstände – gegenüber allen genehmigenden Behörden Widerspruch gegen eine Trassenführung im Wohngebiet einzulegen.“

Absatz 3:

Am Ende dieses Absatzes ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Hierzu sind auch Gespräche mit der Wohnbau Bergstraße eG aufzunehmen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 21.b) **Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bzgl. "110kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich Berliner Ring"**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Varianten für den Ersatzneubau der 110 KV-Hochspannungsfreileitung im Bereich Berliner Ring möglich sind (z.B. Verlegung westlich / entlang der Bundesautobahn A5, Erdkabel), unter welchen Vorraussetzungen sich diese umsetzen ließen und welche Auswirkungen diese für die Stadt haben.

Der zu prüfende Abschnitt soll mindestens die derzeitige Freileitungstrasse östlich der Bundesautobahn A5 im Bereich des nördlichen Badesees bis zur Eselsbrücke umfassen. Hierzu soll mit der Westnetz GmbH Kontakt aufgenommen bzw. an bereits geführte Gespräche angeknüpft werden.

Weiter soll der Magistrat sie sich daraus ergebenden Potentiale für eine zusätzliche Wohnbebauung im Bereich der bisherigen Trasse (insbesondere zwischen Robert-Bosch-Straße und Wormser Straße) darstellen.

Über die Ergebnisse ist um Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Anbindung der Straße "Neuwiesenfeld" an die Westtangente"**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten die Anbindung der Straße „Neuwiesenfeld“ an die Westtangente realisiert werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen zu den Haushaltsberatungen 2017 vorgelegt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23) **Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bzgl. "Verbesserung der Parkplatzsituation am Fürstenlager"**

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt. Stv. Dorsheimer war bei den Punkten 1.-5. Bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und weiteren Landesbehörden nach Lösungen für die problematische Parkplatzsituation am Zugang zum Fürstenlager - insbesondere in der Bachgasse - zu suchen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

2. Unter anderem sollen die Einrichtung eines Parkleitsystems und ein möglicher Ankauf von geeigneten Grundstücken zur Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten geprüft werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

3. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit über Hochstädten ein fußläufiger Zugang zum Fürstenlager im Bereich des Hochstädter Hauses - einschließlich dortiger Parkplätze - aktiv beworben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

4. Der Magistrat wird beauftragt, die Anbindung des Staatsparks Fürstenlager mit einem Pendelverkehr vom Bahnhof Auerbach und von weiteren Parkplatzflächen zu prüfen. Beispielhaft könnte die „Batzenbahn“ des Gewerbekreises herangezogen werden. Hierbei sind mögliche Betreiber des Angebots, die Finanzierung (z.B. Sponsoring, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und eine geeignete Route, die Bahnhof und weitere Parkflächen beinhaltet, aufzuzeigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

5. Die Herstellung eines Fußgängerweges vom „Seniorenzentrum Wiesengrund“ zur Bachgasse ist zeitlich und kostenmäßig darzustellen und ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

6. Die Ergebnisse der Prüfaufträge sollen dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss, dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss, sowie den Ortsbeiräten Auerbach und Hochstädten bis zur ersten Sitzungsrunde 2017 vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 24.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Aufbau eines CarSharing Systems in Bensheim"

Beschluss:

Punkt 1:

Am Ende dieses Punktes ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Darüber hinaus sind auch andere Angebote am CarSharing-Markt in die Prüfung aufzunehmen.“

Neuer Punkt 3 (der alte Punkt 3 wird zu Punkt 5):

„Die Überprüfung von eventuellen Auswirkungen der Implementierung eines CarSharing Projektes auf die Parkplatzsituation für Pendler am Bahnhof. In die Prüfung sind auch miteinzubeziehen, inwiefern Ausweichmöglichkeiten für die o.g. Personengruppe zur Verfügung stehen.“

Neuer Punkt 4:

„Eine Bedarfsermittlung bei den Bensheimer Bürgerinnen und Bürgern und die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse eines flächendeckenden CarSharing Systems in Bensheim“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 24.b) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Aufbau eines CarSharing Systems in Bensheim"

Beschluss:

Der Magistrat prüft und unterstützt den Aufbau eines flächendeckendes CarSharing System in Bensheim. Zunächst soll dies für die Kernstadt und einen ausgewählten Stadtteil erfolgen.
Darunter fällt:

1. Die Ansprache von möglichen Betreiberfirmen und Kooperationspartnern. Dabei ist auch der Ausbau des „Flinkster“ Angebotes der DB mit einzubeziehen.
2. Bereitstellen von Stellplatzflächen und Unterstützung für den Start, z.B. durch
   a. Die Information an die Bürger und Ortsbeiräte
   b. Einbindung lokaler Unternehmen – bezügl. Nutzung für Dienstfahrten
   c. Bereitstellung des Angebotes über die geplante Mobilitätszentrale am Bahnhof und Bewerbung z.B. über die städtische Homepage, Tourist Info, Bürgerbüro
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in der Dezember-Sitzungsrunde 2016 vorzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 25) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Prüfung auf Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Rahmen der Haushaltsplanung 2017"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Haushaltsplanung 2017 möglich ist. Dies erfolgt unter der Zielsetzung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2017 den parlamentarischen Gremien vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 26.a) **Änderungsantrag von CDU, GLB und BfB zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Aktualisierung der Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge"**

Beschluss:

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zum oben genannten Thema wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe erneut mit der Aufgabe zur Aktualisierung der „Stellplatzsatzung der Stadt Bensheim“ einzuberufen und mit dem Thema zu beschäftigen. Das erarbeitete Ergebnis soll den städtischen Gremien bis spätestens zur Haushaltsberatung 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 26.b) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Aktualisierung der Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge"**

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung des Änderungsantrages unter Punkt 26.a) war eine Abstimmung über den Antrag nicht mehr nötig.

Beschluss:

Der Magistrat soll die am 01. Juni 1995 in Kraft getretene „Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge“ auf den heutigen Stand der Gegebenheiten bringen.

Punkt 27) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Spielplätze im Stadtgebiet Bensheim"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 28) **Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Hochwasserschutz in Bensheim"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 29) **Planungsstaus Sanierung Bürgerhaus "Bensheim-Mitte"**
Hier: Information zur Vergabe von Planungsleistungen durch die MEGB mbH

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) **Übergabe eines Erbbaurechtes im Weidenring**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 13.07.2016

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Benjamin Swatschina
Schriftführer

Angela Manteuffel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin